24.01.2018

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Städte Bonn und Velbert, §§ 8 Abs. 3 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 - GFG 2017) vom 15. Dezember 2016 i.V.m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletzten die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 17/17 Vertrauliche Vorlage 17/10

Berichterstatter

Abg. Dr. Werner Pfeil

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. Januar 2018 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - VerfGH 17/17 - befasst und beschlossen, eine Stellungnahme nicht zu empfehlen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht nicht Stellung.

Dr. Werner Pfeil Vorsitzender

Datum des Originals: 24.01.2018/Ausgegeben: 25.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de